

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 03.12.2020

Tagungsort: Haus Nazareth, Nazarethweg 7, 33617 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Georgios Drakos

Frau Margarita Maler

Herr Achim Weigert

Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Elke Gerdes

Herr Ole Heimbeck

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff

Herr Daniel Dewenter

Frau Elke Herting

Herr Harald Klein

Frau Kerstin Metten-Raterink

Frau Christina Osei

Frau Hannelore Pfaff

Bezirksbürgermeisterin

FDP

Herr Gebhard Spilker

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Verwaltung

Herr Georg Hellermann; Bezirksamt Brackwede

Frau Andrea Kimpel, Schriftführerin, Bezirksamt Brackwede

Nicht anwesend:

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Brunnert

Fraktionsvorsitzender

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 02. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfaff schlägt vor, die Tagesordnung um diesen Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zu erweitern:

Tagesordnungspunkt 6.2

Antrag auf bezirkliche Sondermittel in Höhe von 400 € für 20 Einkaufsgutscheine in Höhe von 20,00 € für Bedürftige aus Gadderbaum

Bündnis90/Die Grünen beantragt 400 Euro aus den verbleibenden Bezirklichen Sondermitteln 2020, für Einkaufsgutscheine für Spielwaren jeweils in Höhe von 20,00 Euro zu verwenden.

Adressaten sollen Gadderbaumer Familien mit Kindern sein, die von der Grundsicherung leben.

Die Verteilung der 20 Gutscheine soll wegen des Datenschutzes über das Amt für soziale Leistungen erfolgen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Antrag erweitert.

Tagesordnungspunkt 6.2

Antrag auf bezirkliche Sondermittel in Höhe von 400 € für 20 Einkaufsgutscheine in Höhe von 20,00 € für Bedürftige aus Gadderbaum

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Hagemann aus der Sitzung vom 27.08.2020

Herr Hellermann teilt unter Verweis auf die Einwohnerfrage von Herrn Hagemann die Antwort des Umweltbetriebes mit.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 27.08.2020 zur Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Harald Hagemann, (Name darf genannt werden)

*Frau Schneider trägt eine weitere schriftlich am Sitzungstag abgegebene Einwohnerfrage von **Herrn Harald Hagemann** vor:*

Nach den im November 2019 durchgeführten Abrissarbeiten der Kapelle auf dem Pellafriedhof ist die nunmehr freie Fläche nur mit einem Bauzaun umgeben und inzwischen stark mit Unkraut überwuchert.

Bis heute ist diese Fläche nicht-wie angekündigt- (Pressemitteilung vom 04.11.2019 des Umweltbetriebes, 700.61, Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe) mit Rasen versehen.

Frage:

Wann ist mit einer dem Friedhofsbild angemessenen Gestaltung dieser Fläche zu rechnen?

Frau Schneider bittet um Weitergabe an den Umweltbetrieb.

Antwort des Umweltbetriebes:

Corona bedingt haben sich die Arbeiten zur Herrichtung der durch den Abriss der Kapelle entstandenen Freifläche stark verzögert. In den kommenden Wochen wird die Grube weiter verfüllt. Danach wird die Fläche mit einer regionalen Blumenwiesenmischung eingesät.

Im vorderen Bereich werden zusätzlich vier Bäume gepflanzt und zwei Bänke aufgestellt; die Arbeiten werden spätestens im Frühjahr 2021 ausgeführt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 02.11.2020

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 01. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 02.11.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Mitteilung von Umweltbetrieb Goethestr./Kahler Berg:

Frau Pfaff teilt mit, dass zwei Bürgerinnen mit folgenden Fragen an Sie und Herrn Spilker herangetreten seien.

Anfrage einer Bürgerin/bzw. Hannelore Pfaff

Bei uns im Johannistal wurde am Ende zur Goethestraße (man sieht es eigentlich nur, wenn man den Waldweg, oberhalb von uns aus, zum Botanischen Garten geht) eine große Fläche sozusagen gerodet. Ist da zum Wald hin tatsächlich noch ein Haus geplant? Es wurde einiges an Bäumen gestern vom Umweltbetrieb gefällt. Ist das Grundstück städtisch?

Nachfrage einer Nachbarin lbzw. Herrn Spilker

"Bitte um Wiedereinrichtung eines Weges von der Goethestraße direkt zum Kahlen Berg"

Herr Spilker hat um Beantwortung beim Umweltbetrieb gebeten und folgende Antwort erhalten:

Die vor etlichen Jahren wie ein Schrebergarten genutzte Fläche sollen so hergerichtet werden, dass dort wieder eine Waldfläche entstehen könne.

Es wird nicht beabsichtigt, dort wieder einen Weg anzulegen. Zum einen soll die Natur dort Ruhe behalten. Auf der anderen Seite wäre das ein zusätzlicher Weg der angelegt und auch unterhalten werden müsste und damit finanzielle und personelle Kapazitäten binden würde.

Das Grundstück soll zu einem Waldrand entwickelt werden und damit unserer Tier- und Pflanzenwelt dienen.

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung des Amtes für Verkehr Tempo 30 Beschilderung Martinschule:

Herr Hellermann verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr, die bereits per Mail am 03.11.2020 an BV versandt wurde.

Nach umfangreicher Abstimmung konnte nun die Anordnung für eine zusätzliche Beschilderung gefertigt werden. Allerdings ist die linksseitige Beschilderung (zwischen den Stadtbahn-Gleisen) nur bis zum Vamos-tauglichen Umbau der Artur-Ladebeck-Straße befristet, da danach das Lichtraumprofil nicht mehr ausreicht. Eine Anbringung an den Fahrleitungsmast geht aus technischen Gründen leider nicht. MoBiel wird in eigener Zuständigkeit eine Beschilderung (in Höhe der Fahrdrähte) anbringen, damit die Stadtbahn nicht an die Geschwindigkeitsreduzierung gebunden ist.

Mitteilung des Umweltamtes zur Einrichtung eines interaktiven Wald- und Naturerlebnispfades in Bielefeld-Olderdissen; TOP 6 aus der Sitzung vom 27.08.2020

Herr Hellermann teilt dazu Folgendes mit:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hat sich in ihrer Sitzung am 27.08.2020, TOP 6 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung weitere Einführungstafeln z. B. am Botanischen Garten aufstellen lassen solle.

Der Fortschritt des Projektes und das feste Budget aus Fördermitteln lässt zum jetzigen Zeitpunkt keine Erweiterung des Auftragsvolumens zu. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre es aber unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, jederzeit möglich, ergänzende Einführungstafeln zu entwickeln.

In der Regel wird bei der Konzeption eines (über)regional beworbenen Themenweges wie diesem darauf geachtet, dass bei Einstiegspunkten genügend Parkplätze und ein ÖPNV-Anschluss vorhanden sind. Das Kriterium ist nur am Tierpark ausreichend gewährleistet.

Am Botanischen Garten ist daran gedacht, die dortige neue Audiostation mit Flyerkästen auszustatten. Unter anderem wird sich darin erläuterndes Broschüren Material zum Rundweg befinden.

Es wird empfohlen, über die Aufstellung weiterer Tafeln zu entscheiden, sobald Erfahrungen mit den derzeit geplanten Einrichtungen vorliegen. Inhalt, Standorte und Gestaltung der Tafeln wären dann ggf. noch abzustimmen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Waldbrandgefahr in Gadderbaum Anfrage der SPD Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0034/2020-2025

Frau Pfaff trägt die Anfrage der SPD Fraktion vor.

Welche Maßnahmen wären im Vorfeld geeignet, damit sich ein Waldbrand nicht ungehemmt ausbreiten kann, ohne grundsätzlich eine Naturverjüngung des Waldes infrage zu stellen?

Zusatzfrage 1:

Besteht für die Bebauung dicht am Waldrand eine erhöhte Gefahr und wie groß sollte der Abstand zum Wald im Falle eines Waldbrandes sein?

Begründung:

Fast wie durch ein Wunder ist Gadderbaum in diesem sehr trockenen Sommer von größeren Waldbränden verschont geblieben. Die Waldflächen reichen in Gadderbaum regelmäßig sehr dicht an bebaute Gebiete heran. In den Wäldern liegt, bedingt durch umfangreiche Rodungsarbeiten, viel trockenes Kleinholz herum. Die vielen abgestorbenen, aber noch nicht gefällten Bäume werden im nächsten Sommer einigermaßen durchgetrocknet sein.

Herr Hellermann verliest die Antwort des Umweltbetriebes:

Die angesprochenen forstlichen Aspekte betreffen den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld und den Landesbetrieb Wald und Holz.

Die Waldbrandgefahr in Bielefeld-Gadderbaum ist vergleichsweise gering.

Der Forst im Stadtbezirk Gadderbaum besteht primär aus Laubwald bzw. aus Laubholz dominierten Mischwald. Das Brandpotenzial im Laubwald ist bedeutsam geringer als in Nadelholzbeständen. Eine intakte Naturverjüngung ändert das Waldbrandpotenzial von Laubholzbeständen nicht signifikant.

Liegendes und stehendes Totholz ist ein wichtiger Baustein im Ökosystem Wald. Eine Anreicherung ist wünschenswert. Hierdurch sehen wir keine erhöhte Waldbrandgefahr, da es sich ebenfalls primär um Laubholz handelt.

Generell wäre ein möglichst hoher Abstand von Waldflächen zu bebautem Gebiet wünschenswert. Eine baumfallende Länge von 30 Metern wäre angebracht. Dies hätte einen positiven Effekt für den Wald. Hierdurch würden z. B. verkehrssicherungsbedingte Baumfällungen deutlich

minimiert.

Das Feuerwehramt weist darauf hin, dass aufgrund landesrechtlicher Vorschriften Mindestabstände einzuhalten sind, die entsprechend in Bebauungsplänen berücksichtigt werden. Die technischen Anforderungen an die Löschwasserversorgung sind für die Wohnbebauung in Gadderbaum erfüllt.

Für die Bekämpfung von Waldbränden existieren div. Planungen und Konzepte (z. B. zur Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren). Den Einsatz bei der Waldbrandbekämpfung leitet die Feuerwehr. Die örtlich zuständigen Forstdienstkräfte unterstützen die Einsatzleitung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Wohnbebauung Am Großen Feld 2 – 6 Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0138/2020-2025

Frau Pfaff verliest die Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“.

Wie ist der Planungsstand zur Änderung des Bebauungsplanes mit der Festsetzung „Mischgebiet“?

Begründung:

Auf dem Grundstück „Am Großen Feld“ 2-6 (Parzelle 1276) sollte seit längerer Zeit eine Wohnbebauung realisiert werden. Zuletzt wurden Probleme bei der Umsetzung genannt, weil für das Grundstück „Gewerbegebiet“ festgesetzt ist. Auf drei Seiten ist jedoch Wohnbebauung vorhanden. Ein Lärmschutz in Richtung „Penny-Markt“ müsste sich technisch realisieren lassen.

Antwort des Bauamtes:

Die Antwort wird im Hinblick auf die Haltung privatrechtlicher Personen als nichtöffentlich eingestuft.

Herr Hellermann teilt mit, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle und es daher aus datenschutzrechtlichen Gründen dazu eine Mitteilung im nicht öffentlichen Teil geben werde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Hockey-Platz am Tierpark Olderdissen Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0143/2020-2025

Frau Pfaff trägt die Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vor und verliest die Antwort des Umweltbetriebes.

Liegen für den Tierpark schon konkrete Erweiterungspläne vor, mit gesicherter Finanzierung und Zeitplan?

Zusatzfrage:

Könnte die Fläche des Hockeyplatzes ab Frühjahr 2021 vorübergehend wieder von der Hockey-Abteilung genutzt werden, bis die Tierparkerweiterung tatsächlich umgesetzt wird – und die Corona-Entwicklung dieses zulässt?

Begründung:

Der Hockeyplatz am Rande des Tierparks Olderdissen wurde dem Verein Arminia Bielefeld gekündigt, um eine Erweiterung des Tierparks zu ermöglichen.

Antwort des Umweltbetriebes:

Für den Hockeyplatz liegen zurzeit noch keine konkreten Erweiterungspläne vor. Aufgrund der Corona-bedingten Schließung des Tierparks, mehrerer außerplanmäßiger Abwesenheiten sowie der gesamten derzeitigen Arbeitsbelastung in der Abteilung Forsten und Tierpark konnten wir bisher noch nicht in die Detailplanung einsteigen.

Derzeit wird die Ausschreibung für eine externe Planung durch ein Zooplanungsbüro vorbereitet, die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2021 vorliegen.

Im Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes wurden für den Ausbau des Hockeyplatzes Mittel eingestellt.

Entsprechend unserer Planung dort eine historische Hofstelle zu errichten, haben wir diesen im Sommer 2020 eingezäunt und lassen die Soayschafe und Ziegen des Streichelzoos dort laufen und grasen. Je nach Tierbestand haben wir jetzt auch die Möglichkeit dort weitere Tierarten zeitweise unterzubringen. Für unsere Tiere ist die Fläche eine zusätzliche Bereicherung, Platzangebot und Rückzugsmöglichkeit. Am Gesundheitszustand und der Gesamtverfassung der Tiere ist dies sehr gut zu erkennen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Fahrradabstellanlagen am Botanischen Garten und am Tierpark Olderdissen

Anfrage der Fraktion " Bündnis 90/ Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0147/2020-2025

Frau Pfaff trägt die Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vor.

Wie weit sind die Planungen?

Zusatzfrage: Kann bis zum Frühjahr 2021 mit einer Umsetzung gerechnet werden?

Begründung:

In der BV-Sitzung vom 28.05.2020 haben wir unter Punkt 5.2 die Prüfung von 10 Fahrradbügeln am Botanischen Garten und unter Punkt 5.4 eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Fahrradaufstellmöglichkeiten mit geeigneten Bügeln am Tierpark Olderdissen beschlossen.

Herr Hellermann verliest die Antwort des Umweltbetriebes:

Fahrradabstellanlagen Tierpark Olderdissen

Die Planungen für den Bau neuer Fahrradabstellanlagen am Tierpark Olderdissen, sind weit fortgeschritten.

Für die Fahrradabstellmöglichkeiten am Haupteingang auf dem Parkplatz am Tierpark bieten sich zwei Flächen an, die in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt sind. Diese Flächen sind zum einen nah am Eingang gelegen, der Untergrund bereits gepflastert und damit eine zeitnahe Umsetzung möglich. Darüber hinaus müssen keine Grünflächen in Anspruch genommen werden. Die Fläche 1 kann mit einem Satteldach in einer dem Tierpark angepassten Bauart in Holz überdacht und mit einer Dachbegrünung versehen werden (Abbildung 2). Die Fläche 2 soll ausschließlich mit Fahrradbügeln, dem Bielefelder Model, ausgestattet werden.



Nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr bietet die überdachte Fläche Platz für 22 Fahrräder, Aufstellung mit Bügeln in Hoch/Tiefstellung und dem einfachen Bielefelder Bügel. Die Fläche 2 bietet Platz für 20 Fahrräder, somit insgesamt ca. 40 Fahrräder. Lastenfahrräder und Fahrräder

mit Anhänger sind berücksichtigt.

Aufgrund des umfangreichen Baumbestandes am Standort 1 durch eine große Linde, und der damit verbundenen Verschattung, ist die Ausstattung des Daches mit einer Photovoltaikanlage nicht sinnvoll. Eine Photovoltaikanlage soll auf einem der größeren und nicht verschatteten Dachflächen im Tierpark installiert und die Besucher darüber informiert werden. Lademöglichkeiten für Elektrofahräder könnten an der Fläche 1 im Dach installiert werden, da die Stromzuleitung für den Tierpark inklusive Leerrohre in der Nähe verläuft.

Darüber hinaus können an weiteren Eingängen Abstellmöglichkeiten installiert werden. Da diese Standorte teilweise im Wald liegen, soll die Abstellmöglichkeit der Umgebung angepasst sein und z. B. aus Baumstämmen bestehen an die Fahrräder längs angelehnt und abgeschlossen werden können. Voraussetzung der Nutzung ist jedoch, dass wir die Corona-bedingte Schließung der Eingänge wieder öffnen können.

Am Parkplatz könnte eine Fahrrad-Reparaturstation untergebracht werden. Aufgrund der Abgeschiedenheit des Parkplatzes und vor allem über Nacht haben wir Bedenken, das die Reparaturstation durch Vandalismus zerstört wird. Die Übernahme durch einen Betreiber wie z. B. Transition Town Bielefeld wird aktuell noch geklärt.

Eine Beschlussfassung für die zuständigen Gremien wird für Januar 2021 vorbereitet, eine Umsetzung kann voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen.

Fahrradabstellanlagen Botanischer Garten

Aktuell sind im Botanischen Garten insgesamt 10 Fahrradbügel an drei Standorten vorhanden

- 2 Stück am Zugang/Parkplatz an der Straße 'Langenhagen',
- 2 Stück am Insektenhotel im oberen Bereich der Erweiterungsfläche und
- 6 Stück am Hauptzugang 'Am Kahlenberg'.

Sie sind alle relativ nah zu den Eingängen hin gelegen angebracht.

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Botanischen Gartens und des Vorsitzenden vom Verein „Freunde des Bot. Gartens Bielefeld e.V.“, die den Bedarf von Fahrradbügeln sowohl im Alltag, als auch an besonderen Events im Botanischen Garten mitbekommen, werden die vorhandenen 10 Bügel zurzeit als völlig ausreichend eingeschätzt. Eine vollständige Belegung ist lediglich bei besonderen Veranstaltungen zu erkennen.

Für den Fall, dass der Bedarf in den kommenden Jahren, z.B. durch die erfolgten Sanierungsarbeiten und den neuen Apothekergarten steigen wird, können die vorhandenen Fahrradbügel am Hauptzugang 'Am Kahlenberg' durch drei weitere Bügel ergänzt werden. An diesem Standort wäre dann eine Aufstockung sinnvoll und gut umsetzbar. Bei Bedarf kann die Anzahl auch an den anderen beiden Standorten erhöht werden. Aus vorgenannten Gründen wird in Bezug auf den Prüfauftrag der BV Gadderbaum vom 28.05.2020. aktuell keinen Bedarf für 10 weitere Fahrradstellplätze.

Eine Überdachung von Fahrradbügeln sehen wir allein aufgrund der vorhandenen Topografie im Bereich des Bot. Gartens als schwierig an. Möglich wäre dies im Bereich der PKW-Stellplätze unterhalb der Erweiterungsfläche. Dadurch würden jedoch mind. 2 Stellplätze wegfallen, welche in diesem Bereich auch von Besuchern des Johannisfriedhofes genutzt werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Lärmbelästigung am Haller Weg **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0167/2020-2025

Frau Pfaff trägt die Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vor.

Wie hat die Verwaltung reagiert?

Begründung:

Bereits seit Februar dieses Jahrs haben verschiedene Anwohner/innen des Haller Weges ein lautes Dröhnen/Brummen bemerkt, das zu unterschiedlichen Tageszeiten auffällt, aber besonders in den frühen Morgenstunden und abends sehr störend ist. Die Lärmquelle liegt offensichtlich auf dem Betriebsgelände der Firma Dr. Oetker (Werk Brackwede, vormals Spinnerei Vorwärts). Das Umweltamt wurde informiert.

Herr Hellermann verliest die **Antwort des Umweltamtes:**

Ende Juni 2020 hat das Umweltamt Kenntnis von Anwohnerlärmbeschwerden am Haller Weg erlangt. Seit Ende Februar 2020 sei ein Dröhnen wahrzunehmen. Dieses Dröhnen sei auch bei geschlossenem Fenster zu hören. Als potentieller Verursacher wurde seitens der Anwohner des Haller Weges die Firma Dr. August Oetker KG, ansässig in der Artur-Ladebeck Str. 100, angeführt.

Das Unternehmen Dr. Oetker wurde über die vorliegenden Beschwerden informiert. Das Unternehmen reagierte sofort und kontrollierte die installierte Technik (Abluft, Kühlung etc.) auf den Gebäuden. Dabei konnten jedoch keine Auffälligkeiten oder Störungen festgestellt werden. Seitens des Umweltamtes wurde zusätzlich eine Schallpegelmessung und eine Begehung der näheren Umgebung durchgeführt. Sowohl durch die Begehung als auch durch die Schallpegelmessung, konnten keine auffälligen Geräusche nachgewiesen werden, die zu der beschriebenen Geräuschbelastung passten. Auf Grund dieser Ergebnisse wurde die Beschwerde zunächst als abgeschlossen betrachtet.

Im September 2020 meldeten sich Anwohner des Haller Weges und äußerten erneut Lärmbeschwerden. Daraus ergab sich eine Wiederaufnahme des Sachverhalts seitens des Umweltamtes. Sowohl in der Wohnung als auch in der näheren Umgebung, konnte erneut kein markant auffälliges Geräusch ermittelt werden. Die Anwohner wurden gebeten, ein Lärmprotokoll zu führen, um die auftretenden Zeiten des Geräusches besser eingrenzen zu können. Diese Aufzeichnung wurde im Anschluss

der Firma Dr. Oetker übermittelt. Die Firma teilte daraufhin mit:

Die Geräusche aus dem Aufzeichnungen der Anwohner lassen sich auf die Früh- und Spätschicht eingrenzen. Dabei wird vermutet, dass die Verursachung in der Ablufttechnik einiger Fördergebläse liegen könnte. Die Firma möchte zur Behebung der Problematik bis Ende des Jahres Schalldämpfer installieren.

Das Umweltamt hat die Anwohner über die Recherchen der Firma Dr. August Oetker KG und die angedachte Montage der Schalldämpfer informiert. Im weiteren Schriftverkehr wurde die Weiterführung der Lärmprotokolle und die Weiterleitung dieser Aufzeichnungen in regelmäßigen Abständen an Dr. Oetker vereinbart. In einem Telefonat zwischen dem Umweltamt und einem Anwohner, wurde eine Wiederholung der Schallpegelmessung besprochen.

Eine überprüfende Schallpegelmessung wird nach Umsetzung der Maßnahmen durch das Umweltamt durchgeführt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Kalkbergweg Nr. 16 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11452/2014-2020

Herr Hellermann verweist auf die Anfrage Punkt 4.3. aus der Sitzung vom 27.08.2020

Protokollauszug aus der Sitzung vom 27.08.2020 zu Punkt 4.3 Kalkbergweg Nr. 16

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Schneider trägt die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor.

Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung, Auskunft über das Grundstück „Kalkbergweg Nr. 16“ zu geben.

Liegt für das Grundstück eine Vorgabe vor, die eine Bebauung trotzdem möglich macht?

Zusatzfrage 1:

Wenn dies so ist, wie sieht diese inhaltlich aus?

Begründung:

Das genannte Grundstück liegt im Naturschutzgebiet und eine Bebauung wäre demnach ausgeschlossen.

Frau Schneider teilt mit, dass im Onlinedienst der Stadt dieses Grundstück nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen sei.

Herr Brunnert weist auf die sich in der Zwischenzeit angesiedelten Pflanzen und Tiere hin und dass seines Erachtens ein Lückenschluss an dieser Stelle ökologisch nicht tragbar sei.

Da keine Antwort der Verwaltung vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Herr Hellermann verliest die Antwort des Bauamtes:

Das Grundstück Kalkbergweg Nr.16 liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes; der FNP stellt landwirtschaftliche Fläche dar.

Der nördliche Teil des Grundstücks ist von relevanter Wohnbebauung umgeben und stellt sich als Baulücke am Rande einer organischen Siedlungsstruktur dar; eine mögliche Bebauung zwischen den Wohngebäuden Kalkbergweg 12 und Kalkbergweg 18 würde als zwanglose Fortsetzung der vorhandenen Bebauung auf der südlichen Seite des Kalkbergwegs erscheinen.

Für die Begrenzung des Bebauungszusammenhangs kommt es nicht auf die Grundstücksgrenzen an.

Der Bebauungszusammenhang im Sinne des § 34 BauGB endet in der Regel am letzten Baukörper. Unter Bezugnahme auf die vorhandenen Wohngebäude Kalkbergweg 12 und Kalkbergweg 18 stellt sich der nördliche Teil des Grundstücks Kalkbergweg 16 demgemäß noch als Teil eines innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles i.S.d. § 34 BauGB dar.

*Im Ergebnis richtet sich die Zulässigkeit eines Vorhabens auf dem nördlichen Teil des Grundstücks Kalkbergweg Nr. 16 nach **§ 34 BauGB**.*

Der nördliche Teil des Grundstücks liegt auch nicht innerhalb eines Landschaftsplanes; im Übrigen kann ein Landschaftsplan nicht als Argument für die Einstufung als Innen- oder Außenbereich herangezogen werden. Gemäß § 20 Abs.3 LNatSchG tritt ein Landschaftsplan für den Bereich einer baurechtlichen Einstufung nach § 34 BauGB außer Kraft.

Der südliche Teil des Grundstückes verbleibt weiterhin im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Dort gelten nach wie vor die Verbote des Naturschutzgebietes „Östlicher Teutoburger Wald“. Abweichungen von den Schutzbestimmungen bedürfen der Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Für das Grundstück Kalkbergweg 16 liegt ein positiver Vorbescheid unter dem AZ.: 307423.7 vom 29.03.2001 vor. vor.

*Die Geltungsdauer dieses Vorbescheides wurde unbeschadet der privaten Rechte Dritter gemäß § 71 (2) i.V.m. § 77 (2) BauO NRW **bis zum 29.03.2021** verlängert.*

Im Rahmen einer möglichen weiteren Verlängerung der Bauvoranfrage oder der Beantragung einer Baugenehmigung zur Bebauung des Grundstücks Kalkbergweg 16 ist im Hinblick auf das Vorkommen einer streng geschützten und gefährdeten Vogelart jedoch die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und die Durchführung einer Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit durch einen Fachgutachter erforderlich.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Finanzierung einer Kommunikationstafel aus bezirklichen Sondermitteln von 2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11456/2014-2020

Die Tagesordnungspunkte

5.2 „Finanzierung einer Kommunikationstafel aus bezirklichen Sondermitteln von 2020“ und

10.2.1 „Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung Spielplätze / Grünanlagen vom 30.11.2020“/ Finanzierung einer Kommunikationstafel aus bezirklichen Sondermitteln von 2020

wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 10.2.1 beraten.

Protokollierung siehe Seite 22 ff...-

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Instandsetzung der Fasanen- und Taubenanlage des Tierparks Olderdissen

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0033/2020-2025

Frau Pfaff verliest den Antrag der SPD Fraktion.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stellt dem Tierpark Olderdissen einmalig 990 Euro für die Instandsetzung der Fasanen- und Taubenanlage aus den Sondermitteln zur Verfügung

Begründung:

*Das 90-jährige Bestehen des Tierparks Olderdissen ist ein guter Anlass für den Stadtbezirk Gadderbaum, in dem sich der Tierpark befindet, die Renovierung der maroden Fasanen- und Taubenanlage ansatzweise zu unterstützen. So kann die Bezirksvertretung noch in diesem Jahr ihre Verbundenheit mit den Mitarbeiter*innen des über die Stadt Bielefeld hinaus bekannten Ausflugsziels für Menschen unterschiedlichster Herkunft und aus allen Altersgruppen sichtbar machen.*

Herr Hellermann teilt mit, dass noch 2.390,00 € bezirkliche Sondermittel vorhanden seien.

Herr Spilker gibt zu bedenken, dass der Tierpark bereits durch die Stadt Bielefeld finanziert würde und auch durch Spenden von Bürgern. Das Engagement dieser Spende sollte nicht gemindert werden. Daher hielte er eine grundsätzliche Kostenbeteiligung durch die Bezirksvertretung nicht für richtig.

Herr Heimbeck weist auf den Anlass, den 90-jährigen Geburtstag von Olderdissen hin und dass es sich um eine Gadderbaumer Einrichtung handele.

Herr Klein und Herr Spilker wollten wissen, ob der Wunsch von Herrn Linnemann, Leiter des Tierparks Olderdissen geäußert worden sei.

Herr Heimbeck bestätigt dies.

Herr Strauch möchte wissen, wie der Zuschussbetrag zu Stande gekommen sei und ob ein Hinweis „Zuschuss der Bezirksvertretung Gadderbaum“ erfolge.

Herr Heimbeck erläutert, dass es sich um eine Anfinanzierung handele und auch hier die Geburtstagszahl und auch die Höhe der noch zur Verfügung stehenden bezirklichen Sondermittel Ausschlag geben hätten. Einen Hinweis zu der Verwendung der Mittel werde auf den üblichen Spendenschildern platziert.

Frau Osei weist auf die Beschlüsse aus der vergangenen Zeit hin, einen Höchstbetrag von 500 € bei den bezirklichen Sondermitteln grundsätzlich nicht zu überschreiten, hin.

Frau Pfaff erklärt, dass aufgrund der noch vorhandenen Mittel alle Zuschussanträge erfüllt werden könnten. Bei einer Reduzierung des Zuschusses für Olderdissen könnte der Zuschuss bei den Einkaufsgutscheinen (*Anmerkung der Schriftführung: Antrag unter Tagesordnungspunkt 6.2*) erhöht werden.

Frau Maler spricht sich für eine Reduzierung des Zuschusses aus.

Herr Heimbeck erwidert, dass der Tierpark gerade durch seinen freien Eintritt auch bedürftigen Familien zu Gute käme und plädiert für einen Zuschuss an Olderdissen auch in dieser Höhe.

Herr Strauch entgegnet Frau Osei, dass der Höchstbetrag dann für alle Anträge der bezirklichen Sondermittel gelten müsse. Er wäre aber auch für eine Reduzierung des Zuschusses für Olderdissen auf 690 €, um dann den Zuschuss bei den Einkaufsgutscheinen zu erhöhen.

Herr Drakos möchte wissen, wie hoch die gesamten Kosten für die Instandhaltung seien und ob es Spender gäbe.

Herr Heimbeck antwortet ihm, dass er keine Angaben dazu machen könne, er aber davon ausginge, dass die Kosten dafür sehr hoch seien und er deshalb auch für den vorgeschlagenen Zuschuss plädiere.

Anmerkung der Schriftführung auf die offenen Fragen:

Mitteilung von Herrn Linnemann:

Bei der Sanierung der Fasanen- und Taubenanlage handelt es sich um die Reparatur des Daches und die Schaffung zusätzlicher Strukturen, wie dem Neubau eines Bachlaufes mit zwei Teichen und kleinem Wasserfall und neuen Pflanzen. Darüber hinaus wurde die Glasfront durch ein Kasanet-Drahtgeflecht ersetzt.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 27.500,- €, da fast alles nur in Handarbeit möglich ist. In diesem Betrag sind die Kosten für die eigenen Mitarbeiter eingerechnet. Insgesamt gibt es noch zwei weitere Spender, so dass der Spendenbetrag insgesamt bei 5.290,-€ liegt. Die restlichen

*Mittel können aus den nicht zweckgebunden Spenden gedeckt werden.
Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden abweichenden*

Frau Pfaff lässt zunächst für den gestellten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stellt dem Tierpark Olderdissen einmalig 990 Euro für die Instandsetzung der Fasanen- und Taubenanlage aus den Sondermitteln zur Verfügung.

Dieser wird mit 9 Stimmen bei 5 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stellt dem Tierpark Olderdissen einmalig 690 Euro für die Instandsetzung der Fasanen- und Taubenanlage aus den Sondermitteln zur Verfügung.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Antrag auf bezirkliche Sondermittel in Höhe von 400 € für 20 Einkaufsgutscheine in Höhe von 20,00 € für Bedürftige aus Gadderbaum
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Frau Pfaff trägt den Antrag der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ vor.

Bündnis90/Die Grünen beantragt 400 Euro aus den verbleibenden Bezirklichen Sondermitteln 2020, für Einkaufsgutscheine für Spielwaren jeweils in Höhe von 20,00 Euro zu verwenden.

Adressaten sollen Gadderbaumer Familien mit Kindern sein, die von der Grundsicherung leben.

Die Verteilung der 20 Gutscheine soll wegen des Datenschutzes über das Amt für soziale Leistungen erfolgen.

Sie schlägt vor, den Betrag um 300 € zu erhöhen.

Frau Metten-Raterink schlägt vor, Gutscheine bei ansässigen Spielzeughändlern (z.B. Ringelreif) zu kaufen.

Frau Maler möchte wissen, ob dies gemeinsam mit der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut geschehe, und wie dann die Gutscheine verteilt würden.

Frau Pfaff verneint dieses und möchte die Verteilung über das Amt für Soziales erfolgen lassen, das Kenntnis über Empfänger der Grundsicherung hätte.

Herr Strauch zweifelt an dem von Frau Pfaff angedachten Prozedere und fragt, ob dies abgestimmt sei.

Frau Pfaff verneint auch dies.

Herr Heimbeck stimmt Herrn Strauch zu und fragt, wie die Verteilung durch das Amt für Soziales stattfinden solle. Er befürchtet zudem, dass Neid entstehen könnte bei Nichtbedachten. Zudem sollte nicht nur ein Spielzeuggeschäft berücksichtigt werden.

Frau Pfaff verspricht, einen Weg der Verteilung zu finden und die Bezirksvertretungsmitglieder darüber zu informieren.

Herr Hellermann regt an, Kontakt zu Herrn Nürnberger auf zu nehmen.

Anmerkung der Schriftführung:

Nach Rücksprache von Frau Pfaff mit dem Amt für Soziales wird die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut die Verteilung der Gutscheine in Gadderbaum vornehmen.

Zu den von der Bezirksvertretung bewilligten Mitteln kamen noch Spenden des Marktkaufes und dem Spielwarengeschäft Teddy Toys, so dass Frau Pfaff und Frau Metten-Raterink fast 100 Päckchen packen konnten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

Bündnis90/Die Grünen beantragt 700 Euro aus den verbleibenden Bezirklichen Sondermitteln 2020, für Einkaufsgutscheine für Spielwaren jeweils in Höhe von 20,00 Euro zu verwenden.

Adressaten sollen Gadderbaumer Familien mit Kindern sein, die von der Grundsicherung leben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Information zur Geschäftsordnung des Rates

Herr Hellermann verweist zunächst auf den neugefassten § 21 und auf die

Mitteilung zur Geschäftsordnung vom Büro des Rates, die per Mail am 24.11.2020 an die Bezirksvertretungsmitglieder ging:

Anbei die endgültige Fassung der Geschäftsordnung des Rates, wie sie demnächst vom Rechtsamt sowohl im Intranet wie auch im Internet veröffentlicht wird. Hierbei wurde auch beim Verweis zur Fristberechnung in § 21 der neuen Reihenfolge Rechnung getragen (statt bisher § 4 Abs. 4 nunmehr § 4 Abs. 3).

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich gegenüber der alten Geschäftsordnung an dem Verfahren in den Bezirken nichts geändert hat. Auch dort war schon geregelt, dass jedes Ratsmitglied (und über § 21 dann somit auch jedes BV-Mitglied) Vorschläge zur Tagesordnung unterbreiten kann. Nunmehr ist dies auf Ratsebene auf 1/5 der Mitglieder respektive 1 Fraktion beschränkt (was der Regelung der Gemeindeordnung entspricht). Da sich allerdings die Fraktionen, die in den Bezirksvertretungen zum Teil nur mit einem Einzelmitglied vertreten sind, gegen die

Übernahme dieser Regelung auf die bezirklicher Ebene ausgesprochen haben, wurde letzten Endes das bestehende Verfahren beibehalten, allerdings vom Wortlaut her etwas deutlicher formuliert.

Mithin kann auch weiterhin jedes Mitglied Vorschläge unterbreiten, allerdings besteht nur bei Vorschlägen einer Fraktion (=2 Mitglieder einer BV) oder eines Fünftels der Mitglieder ein Anspruch auf Aufnahme des Vorschlages auf die Tagesordnung. Mit der Frage, ob ein/eine Bezirksbürgermeister/in entscheiden kann, Vorschläge von Einzelvertretern grundsätzlich nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, dürfte ein prozessuales Risiko einhergehen, da so ein pauschales Versagen unter dem Aspekt des Minderheitenschutzes und im Hinblick auf die Nichtausübung des Ermessens ermessensfehlerhaft sein könnte.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass formal zulässige Vorschläge von Einzelvertretern (also Vorschläge, die bezirksbezogenen Charakter haben und auch sonst den üblichen Gepflogenheiten entsprechen - also keine Wertungen oder Unterstellungen etc. enthalten – prinzipiell auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten, um eine möglichen Klage zu vermeiden. In diesem Kontext erlaube ich mir allerdings auch den Hinweis, dass die Geschäftsordnung auch die Möglichkeit gibt, über einen Antrag auf Nichtbefassung (= Antrag zur Geschäftsordnung nach § 13 Abs. 4 GeschO) nicht zu beraten – wobei dann natürlich vor einer Beschlussfassung Rede und Gegenrede gehalten werden darf.

§ 21 Bezirksvertretungen

Änderung/Ergänzung:

Jedes Mitglied der Bezirksvertretung kann Vorschläge zur Tagesordnung zu Angelegenheiten, für die die Bezirksvertretung zuständig ist, einreichen. Sie sind schriftlich bei der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister einzureichen und müssen den Wortlaut des vorgeschlagenen Beschlusses enthalten. Für die Frist gilt § 4 Abs. 3 entsprechend. Der/Die Bezirksbürgermeister/in hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ihr innerhalb dieser Frist von einem Fünftel der Bezirksvertretungsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Herr Hellermann führt dazu aus, dass im Rat der Stadt Bielefeld Einzelvertreter*innen nun kein Antragsrecht mehr hätten.

In der Bezirksvertretung läge die Aufnahme von Anträgen im Ermessen der Bezirksbürgermeister*innen. Wenn es sich nicht um einen unlauteren oder nicht auf das Gebiet des Bezirkes beziehenden Antrag handle, sollte dieser aufgenommen werden unabhängig vom Antragssteller.

Somit gäbe es in der Bezirksvertretung in dieser Hinsicht keine Änderung.

Eine Änderung gäbe es allerdings bei den Anfragen (§17 der Geschäftsordnung).

Die Formulierungen dienten der Klarstellung und seien aus Gründen der Sitzungsökonomie erfolgt.

Die Beantwortung der Anfragen innerhalb der auch bisher geltenden Dauer von 30 Minuten erfolge in der Reihenfolge nach Größe der Fraktion. Jeweils eine Anfrage der Fraktion wird im Wechsel nach der Größe der Fraktion beantwortet. Sollte dann noch Zeit seien, kämen die Antworten zu den Anfragen der Einzelvertreter. Nach Zeitablauf würden die restlichen Antworten über das Protokoll erfolgen. Es gäbe keine Verschie-

bung mehr auf die nächste Sitzung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 8.1 **Überprüfung der Parksituation an der Straße Hohe Luft
Prüfantrag des Einzelvertreters der Fraktion Die Linke; TOP
5.1 aus der Sitzung vom 27.08.2020**

Bratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann verweist auf die Anfrage aus der Sitzung vom 27.08.2020 zu Punkt 5.1.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 27.08.2020 zu Punkt 5.1

Überprüfung der Parksituation an der Straße Hohe Luft

Prüfantrag des Einzelvertreters der Fraktion Die Linke

Frau Schneider trägt den Antrag des Einzelvertreters der Fraktion „Die Linke“ vor.

Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrssituation an der Straße Hohe Luft zu überprüfen, und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten, wie z.B. Halte- bzw. Parkverbote oder verpflichtende gekennzeichnete Parkflächen anzulegen.

Begründung:

Vornehmlich an den Wochentagen ist die Straße Hohe Luft auf beiden Seiten stark zugeparkt.

Die Situation schildert sich nach Angaben aus der Anwohnerschaft folgendermaßen:

Es ist so eng, dass man befürchten muss, dass im Ernstfall z.B. die Feuerwehr Probleme bei der Durchfahrt hätte. Die Verkehrssituation ist sehr unübersichtlich, da bei Verkehr aus beiden Fahrt-Richtungen aufgrund von Stau immer wieder zurückgesetzt werden muss.

Außerdem ist das Ausparken aus den Stellplätzen auf den Grundstücken der Wohnhäuser teils erschwert.

Die Situation hat sich seit ca. 1 Jahr ergeben. Bei den zusätzlichen abgestellten PKWs handelt es sich wohl um Anwohner aus anderen Bereichen der Umgebung (Neubauten), aber auch oft um Besucher bzw. Angestellte der Fa. Windsor.

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Auf Grund des Beschlusses soll in der Straße Hohe Luft eine Ausweichstelle eingerichtet werden. Begegnungsverkehr ist dort nicht oder kaum möglich, da die parkende Fahrzeugschlange an der Windsor-Seite fast 100 m lang ist. Vor dem Treppenabgang in die Firma soll auf einer Länge

von 15 m ein Haltverbot eingerichtet und etwa mittig eine Ausweichfläche geschaffen werden. Die Anordnung ist bereits erfolgt.

Ansonsten ist aber eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge oder ein Ausparken aus den (privaten) Querparkplätzen durchaus möglich. Bei einer Straßenbreite von 6 m und einseitiger Längs-Beparkung (pauschal 2 m Autobreite) sind immer noch 4 m vorhanden. Genug um zu rangieren. Die Straßenverkehrsordnung fordert mind. 3,05 m.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Feuerwehrfläche Martini-Kita am Hortweg TOP 10 aus der Sitzung am 02.05.2019

Herr Hellermann verweist auf die Entscheidungen für ein Absolutes Haltverbot im Wendehammer vor der Kindertagesstätte und einer Feuerwehrbewegungsfläche anlässlich des Ortstermins am Hortweg aus der Sitzung vom 02.05.2019 zu Punkt 10.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 02.05.2019 zu Punkt 10
Entscheidung über die Empfehlungen des Ortstermins an der Kreuzung
"Am Großen Feld"/ "Hortweg" vom 03.04.19

Protokollauszug aus dem Ergebnis des Ortstermins an der Kreuzung „Am
Großen Feld“/„Hortweg“ vom 03.04.2019:

Angedachte Maßnahmen:

- *Absolutes Haltverbot im „Hortweg“.
Es besteht ein gesetzliches Haltverbot aufgrund der Verengung der Fahrbahn. Eine Beschilderung ist nicht notwendig.*
- *Die Verhinderung des Gehwegparkens am „Hortweg“ durch Pfosten.
Aufgrund der Gehwegbreite ist die Anbringung von Pfosten nicht möglich. Der Gehweg müsste mind. 1,80 m breit sein, da Pfosten 0,50 m vom Straßenrand entfernt sein müssten und daneben noch mind. 1,30 m restliche Gehwegbreite vorhanden sein muss.*
- *Eine Verbreiterung des Gehweges auf das Regelmaß von 2,50 m und eine Verkleinerung der Straße ist mit einem entsprechenden Kostenaufwand verbunden, der nur dann zeitnah erfolgen kann, wenn eine Gefahrenlage vorliegt.*
- *Absolutes Haltverbot im Wendehammer vor der Kindertagesstätte (evtl. Feuerwehrbewegungsfläche).*
- *Bezüglich des Endes des Gehweges ergeben sich keine möglichen Maßnahmen, da es sich um Privatflächen handelt.*

Herr Hellermann verliest folgende Antwort des Amtes für Verkehr:

Nach einer Begehung vor Ort wurde auch der Zuweg von der Straße Am Großen Feld mit in den Plan aufgenommen. Dort reicht eine beidseitige Markierung.

Im Bereich des Einganges stehen immer wieder quer abgestellte Fahr-

zeuge. Dort war mal die Bewegungsfläche vorgesehen. Hinter den parkenden Autos besteht eine große Fläche, die derzeit nicht beparkt wird. Dieser Bereich wird zusätzlich mit absolutem Haltverbot beschildert, damit dort auch dauerhaft keine Autos stehen.

Leider war auch feststellen, dass auch der schmale Zuweg zum Haupteingang zugestellt wird. Hier werden ebenfalls absolute Haltverbote eingerichtet.

Herr Hellermann teilt des Weiteren mit, dass die Anordnung von Seiten des Amtes für Verkehr bereits erfolgt sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 8.3 Bordsteinabsenkung Haller Weg- Brücke
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen; TOP 5.2 aus der Sitzung vom 27.08.2020**

Herr Hellermann trägt unter Hinweis auf den folgenden Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ aus der Sitzung vom 27.08.2020, TOP 5.2.

Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung, am Anfang der Haller Weg-Brücke, vom Bethelack kommend, den Bordstein, auf Höhe der Rampe zum Park, auf beiden Seiten der Straße abzusenken.

die Mitteilung des Amtes für Verkehr vor:

Die Bordsteinabsenkung wurde im Zuge der kleinteiligen Unterhaltung vom Amt für Verkehr; 660.32 Straßen- und Gleisbau am 28.10.2020 abgeschlossen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 9 Antrag auf bezirkliche Sondermittel 2021 für Fitnessgeräte am Ententeich
Fred Müller/Ortschaftsreferent von Bethel**

Herr Müller zieht seinen Antrag auf bezirkliche Sondermittel zurück.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzungen

Zu Punkt 10.1 AG Verkehr vom 10.11.2020

Herr Hellermann bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Kurzprotokoll über die Ergebnisse der interfraktionellen projektbezogenen

Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 10.11.2020

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 16.20 Uhr
Ort: Grenzweg und Eggeweg

Teilnehmer:

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff
Frau Herting
Herr Heimbeck

Sowie

Herr Sander, Amt für Verkehr
Frau Meyer, Polizei
Frau Siekmann und eine weitere Nachbarin zu TOP 2
Frau Kimpel, Bezirksamt Brackwede

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und bittet um eine kurze Vorstellung der Anwesenden.

TOP 1

Parkplatzsituation am Grenzweg: Beschwerde eine Anwohnerin

Frau Pfaff bittet Herrn Sander um Berichterstattung.

Herr Sander teilt mit, dass eine Beschwerde einer Anwohnerin aus dem Haus 17 vorläge, dass sie schwer einen Parkplatz dort bekäme und um Parkplatzbewirtschaftung bzw. um einen Bewohnerplatz bitte.

Herr Sander führt aus, dass Bewohnerparkplätze dort eingerichtet würden, wo der Parkraum knapp sei, z. B. in der Innenstadt. Hier gäbe es einige freie Parkplätze und sogar eine Bucht mit Anwohnerparkplätzen auf dem privaten Grundstück.

Es sei vor Ort fest zu stellen, dass nicht viel Verkehr fließe, die Straße recht eng und so für den Busverkehr schon schwierig zu befahren sei. Er sähe keine zwingenden Gründe für eine Zuschreibung der Parkplätze.

Frau Meyer bestätigt die Ausführungen von Herrn Sander.

Frau Herting ergänzt, dass sogar von den vorhandenen Anliegerparkplätzen in der Bucht, einzelne an Mitarbeiter aus Bethel vermietet seien. Sollte es ein Parkproblem geben, gäbe es eher dort eine Lösung.

Anmerkung der Schriftführung: Von den vorhandenen Parkplätzen waren bis auf 2 Parkplätze frei, so dass die Teilnehmer ohne Probleme einen Parkplatz bekamen.

Sonstiges

Herr Sander greift das Thema Tier Roller auf. Ihm sei aufgefallen, dass nicht nur im genehmigten Raum in Gadderbaum die Roller lägen, sondern auch in ganz Bethel Roller herumlägen.

Frau Pfaff bestätigt dies und berichtet von ihren eigenen Erfahrungen.

Durch die Gebührenregelung könne man mit dem Roller zunächst nur in Gadderbaum außerhalb vom Bethel fahren (z. B. bis Am Ellerbrocks Hof). Allerdings könne man durch Zahlung einer weiteren Gebühr, die im Verhältnis recht teuer sei, den Radius des Rollers dann auch auf weiteres Gebiet erhöhen. Durch das Abschalten des Rollers lägen an der Straße Am Ellerbrocks Hof viele Roller.

Frau Meyer ergänzt, dass dies auch an der Straße Königsweg so sei.

Herr Sander berichtet weiter, dass die Roller nicht mehr regelmäßig eingesammelt würden, nur wenn es zu großen Ansammlungen käme. Die Roller könnten für die Benutzung von Fußgängerzonen auf 6 km/h gedrosselt werden. Normal würden sie, wie auch in Gadderbaum 20 km/h fahren.

Zu erwartende neue Anbieter sollten ebenfalls nicht in den Bereich von Bethel eingesetzt werden.

Der verbleibende Bereich von Gadderbaum könnte nicht von E-Rollern freihalten werden.

Die Anwesenden stimmen ihm zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnis und um Zustimmung gebeten.

TOP 2:

Verkehrskontrolle Eggweg: Beschwerde der Anwohnerin Frau Siekmann

Frau Kimpel begrüßt Frau Siekmann und eine weitere Anwohnerin.

Frau Pfaff bittet nach kurzer Vorstellung der Teilnehmenden, Herrn Sander um Berichterstattung.

Herr Sander übermittelt zunächst die folgenden Daten des Blitzers vom Ordnungsamt, der vom 31.10. – 04.11. Höhe Haus 45 stand:

Insgesamt geblitzte Fahrzeuge (in beide Richtungen kumuliert): 201

Spitzentempo: 64 km/h (abzgl. 3 km/h Toleranz, also 61 km/h)

Die breite Masse (fast alle) Fahrzeuge, die gemessen worden seien, fuhren zwischen 39 und 44 km/h

Insgesamt handele es sich um eine geringe Fallzahl mit einem ebenso unauffälligen Temponiveau bei einem täglichen Durchfahraufkommen in diesem „unteren“ Bereich von 1.800 Fahrzeugen.

Er ergänzt die täglichen Durchfahrten auf den folgenden Teilstrecken:

Eggweg Strecke Windfang zur Deckertstraße 4.170

Eggweg Strecke Windfang zur Bodelschwingh Straße 3.900 und

Straße Windfang zum Eggweg: 250.

Da die eigene Laserpistole defekt sei, habe er die Kollegen von der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung um Unterstützung im oberen Teil (Höhe Windfang) gebeten und dort aufgrund der Beschwerde von Frau Siekmann eine Lasermessung während des Ortstermins durchzuführen.

Frau Pfaff bedankt sich und bittet Frau Siekmann ihr Anliegen vor zu tra-

gen.

Frau Siekmann führt zunächst aus, dass sie und ihre Nachbarn sich besonders zur Baustellenphase darüber geärgert hätten, dass viele das Durchfahrtsverbot missachtet und dann noch mit erhöhter Geschwindigkeit den Eggeweg passiert hätten.

Sie greift die Ausführungen von Herrn Sander auf und bittet, besonders aufgrund des wesentlich höherem Durchfahrtsaufkommen und der Abschüssigkeit genau in ihrem Wohnbereich (Eggeweg zwischen Windfang und Deckertstraße) des Öfteren durch einzelne Polizisten zu kontrollieren.

Sie halte die anderen Stellen nicht für aussagefähig.

Ebenso wären vielen Fahrern oft gar nicht bewusst, dass sie sich in einer Tempo 30 Zone befänden; denn eine Beschilderung gäbe es nur beim Einfahren in das Gebiet.

Daher fragt sie nach, ob nicht zum Beispiel ein Tempo 30 Schild auf Höhe der Kreuzung Windfang/Eggeweg angebracht und/oder Fahrbahnmarkierung aufgetragen sowie ein Display aufgestellt werden könnten.

Herr Sander erwidert, dass leider weder zusätzliche Schilder noch Fahrbahnmarkierungen zurzeit möglich seien.

Da die Stadt nur über 4 mobile Displays verfüge, die Nachfrage groß sei, gäbe es dafür eine Wartezeit von ½ bis zu einem ¾ Jahr.

Frau Pfaff könnte sich vorstellen, aus den bezirklichen Sondermittel ein Display für den Bezirk Gadderbaum an zu schaffen, es der Stadt Bielefeld zu übereignen und dieses mobil oder auch fest durch die zuständige Stelle bei der Stadt Bielefeld installieren zu lassen.

Frau Meyer bekräftigt die Ausführungen von Herrn Sander.

Sie weist auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen hin. Nicht an jeder Örtlichkeit könnten, aufgrund fehlender Voraussetzungen, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, sie müssten gerichtsverwertbar sein. Feste Displays allerdings sollten nur an besonderen Gefahrenstellen, z.B. vor Schulen oder an Unfallbrennpunkten installiert werden.

Frau Meyer wird sich in Gadderbaum umschaun, ob es Brennpunkte gäbe, die das Aufstellen eines festen Display rechtfertigten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnis und um Zustimmung gebeten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 AG Spielplätze / Grünanlagen vom 30.11.2020

Zu Punkt 10.2.1 Finanzierung einer Kommunikationstafel aus bezirklichen Sondermitteln von 2020

Die Tagesordnungspunkte

5.2 „Finanzierung einer Kommunikationstafel aus bezirklichen Sondermitteln von 2020“ und

10.2.1 „Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Ar-

beitsgruppensitzung Spielplätze / Grünanlagen vom 30.11.2020“/ Finanzierung einer Kommunikationstafel aus bezirklichen Sondermitteln von 2020

wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 10.2.1 beraten.

Frau Pfaff verweist auf den Antrag zur letzten Sitzung und das Protokoll der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppe vom 30.11.2020 und bittet um Entscheidung.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 27.08.2020, TOP 5.4

Finanzierung einer Kommunikationstafel aus bezirklichen Sondermitteln von 2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen bittet die BZV-Mitglieder, eine Kommunikationstafel aus den Bezirklichen Sondermitteln 2020 auf einen unserer großen Kinderspielplätze innerhalb Bethels aufzustellen. In Frage käme der neue Spielplatz im Bohnenbachpark.

Der Preis dieser Kommunikationstafel liegt bei ca 300 Euro. Hinzu kommen ein Aufsteller und die Aufstellung vor Ort. Wir werden 800-1000 Euro benötigen.

<https://eu.autismusverlag.ch/detail/index/sArticle/307>

Diese Kommunikationstafel ermöglicht es nichtsprechenden Kindern auf dem Spielplatz themenbezogen miteinander ins Gespräch zu kommen.

Begründung:

Kommunikation gilt als menschliches Grundrecht. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch das Bedürfnis nach Kommunikation und Kontakten hat. Aber nicht jede Person hat die Möglichkeit, verbal zu kommunizieren.

Aus diesem Grund möchten wir uns insbesondere in unserem Stadtbezirk für das Aufstellen der Kommunikationstafel engagieren. Sie unterstützt bei der inklusiven Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben.

Mit den anerkannten, graphisch sehr klar gestalteten Metacom-Symbolen (Sprachsymbole zur unterstützenden Kommunikation), von denen insbesondere die Bewohner Bethels profitieren, könnten wir einen kleinen, aber sehr deutlichen Schritt in Richtung Inklusion und Teilhabe machen – ganz egal, welche verbalen Mittel als Grundvoraussetzung vorhanden sind. Die Kinder an der Mamre-Patmos--Schule in Bethel erarbeiten z. B. ihren Unterrichtsstoff mit der gleichen Symbolsammlung.





Die Kommunikationstafel ist aber nicht nur für non-verbale Kinder ein gutes Hilfsmittel, um sich verständigen zu können. Sie ist auch ein Gewinn für andere Interessensgruppen, zum Beispiel

- für Menschen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen
- für Menschen mit Demenz
- für Menschen mit Hirnverletzungen
- für Kinder im Vorschulalter

Letztlich profitieren aber auch Menschen ohne sprachliche Einschränkungen von der Kommunikationstafel. Sie lädt dazu ein, sich mit den Möglichkeiten von Sprache spielerisch zu beschäftigen, quasi nebenbei inklusive Erfahrungen zu machen und diese in das eigene Alltagswissen zu integrieren.

Herr Hellermann teilt mit, dass noch 4.717,00 € bezirkliche Sondermittel zur Verfügung ständen.

Bisher hätte nur die Martinschule den jährlichen Betrag von 182,00 € erhalten.

Frau Schneider würde den Antrag gerne zunächst in die interfraktionelle Arbeitsgruppe verweisen, um dieses auch mit Bethel ab zu klären.

.....

Frau Schneider schlägt vor den Antrag in die interfraktionelle Arbeitsgruppe Spielplätze, öffentliches Grün, Jugend zu verweisen, um dort auch Experten zu hören.

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppe vom 30.11.2020

TOP 1 Finanzierung einer Kommunikationstafel aus bezirklichen Sondermitteln von 2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen; TOP 5.4 in der Sitzung vom 27.08.2020

Frau Metten- Raterink trägt kurz den Sachverhalt für Herrn Thiel-Rohwetter vor.

Herr Thiel-Rohwetter hält die Kommunikationstafeln grundsätzlich für ein gutes Kommunikationsmittel. Bisher seien die Tafeln noch nicht für den öffentlichen Raum angefordert worden.

Herr Müller schlägt als einen möglichen Standort statt des Bohnenparks den Ententeich vor. Er fragt nach, wieviel Betroffene es in Bethel/Gadderbaum gäbe.

Frau Pfaff führt aus, dass zusammen mit Herrn Thiel-Rohwetter heute erörtert werden solle, ob diese Kommunikationstafel effektiv und an wel-

chem Standort sie sinnvoll seien.

Herr Spilker möchte zudem wissen, ob nicht die Fibeln der Kinder praktischer für die Kommunikation seien als die Tafeln.

Herr Thiel-Rohwetter zeigt eine solche Fibel, bei der es sich in der Regel um ein laminiertes Dina 4 Blatt handelt. Dieses werde eher in der Schule verwendet und sei z. B. auf einem Spielplatz unhandlich und somit ungeeignet.

Zudem könnten auch Menschen mit Migrationshintergrund diese Tafeln nutzen.

Das Vokabular/die Symbole müssten dann, dem Standort angepasst, geklärt werden.

Herr Müller möchte die Größe einer solchen Tafel wissen.

Frau Metten-Raterink teilt mit, dass es diese Tafeln in A 1/Kosten 150,00 € und A 0/ 235,00 € zuzüglich Versand gäbe.

Die Kosten für das Gestell und Aufstellen kämen noch dazu.

Sie unterstreicht die Aussage von Herrn Thiel-Rohwetter zunächst den Standort zu bestimmen und dann das Vokabular individuell zu gestalten.

Herr Müller fragt nach, ob wegen eventueller Graffitis die Oberfläche gut zu reinigen und keine weitere Pflege nötig sei.

Frau Pfaff bejaht dies, es handele sich um eine witterungsfeste Oberfläche.

Herr Spilker empfindet die gezeigte Symbolik als schwierig.

Herr Thiel-Rohwetter spricht sich für leicht zu verstehende Symbole aus.

Frau Metten- Raterink hält das Angebot solcher Tafeln für richtig, auch wenn die Symbole nicht sofort von allen verstanden würden. Kinder der Mamre-Patmos-Schule können dies, andere müssten dies erst üben, wie zum Beispiel stationär in Kidron/Krankenhaus Mara untergebrachte Kinder. Es funktioniere aber. Kinder lernen dies schnell.

Herr Thiel-Rohwetter bestätigt, dass Kinder sehr schnell voneinander lernen, im Kontakt miteinander und dies nicht nur die betroffenen Kinder.

Herr Spilker möchte wissen, wieviel Personen betroffen seien und ob die Kommunikation nicht über Gestik und Mimik möglich sei.

Herr Thiel-Rohwetter kann keine genaue Anzahl nennen. Er wisse aber, dass 60% aller Förderschulen, die Autismus Häuser und die Schüler der Mamre-Patmos-Schule mit solchen Symbolen arbeiteten.

Die Symbole müssten an öffentlichen Stellen eindeutig sein.

Herr Müller und Herr Spilker schlagen einen Testlauf von 1-2 Jahren vor.

Herr Spilker fände es gut, wenn die Symbole mit der Mamre- Patmos-Schule und Herrn Thiel-Rohwetter abgestimmt würden.

Bei der Diskussion um einen der zwei Standorte sprechen sich die Anwe-

senden für den Spielplatz am Bohnenbach aus, da die soziale Kontrolle höher sei und es sich um einen Spielplatz mit inklusiven Charakter handle.

Frau Metten-Raterink schlägt die Anbringung eines Kastens vor, in dem die Symbole im Dina 4 Format zum Mitnehmen stecken.

Frau Pfaff hält dies aufgrund des zu erwartenden Pflegeaufwandes zunächst für nicht leistbar.

Dem Vorschlag von Herrn Spilker, einen Hinweis anzubringen, was die Tafel leisten soll, welchem Zweck sie verfolgt, wird zugestimmt.

Herr Strauch bittet zu prüfen, ob die Tafel nicht beidseitig beschriftet werden könne und was dies kosten würde.

Herr Müller weist daraufhin, dass der Standort der Tafel für Rollstuhlfahrer erreichbar sein muss und die Größe nicht Sichtachsen störe.

Frau Pfaff weist daraufhin, dass die bezirklichen Sondermittel noch in diesem Jahr beschlossen und ausgegeben werden müssten. Hierüber ist in der nächsten BV am kommenden Donnerstag zu entscheiden.

Frau Metten-Raterink wird daher Kontakt zu der Firma aufnehmen und die Kosten für die Tafel Größe A 1 (59,4 x 84,1) im Querformat, Material Alu Dibond, mit ca. 66 Symbolen, ggfs. beidseitig ermitteln. Ebenso fragt sie nach einem Gestell aus filigranen Metall.

Weitere Informationen finden sich hier:

<https://eu.autismusverlag.ch/detail/index/sArticle/307>.

Herr Müller wird sich nach den Aufstellungskosten und ebenfalls nach einem Angebot für ein Gestell erkundigen.

Um die Gestaltung der Tafel werden sich Frau Metten-Raterink und Herr Thiel-Rohwetter kümmern.

Sollte der Anschaffung zugestimmt werden, wird der genaue Standort bei einer Ortsbegehung festgelegt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnis und um Zustimmung gebeten.

Frau Metten-Raterink fasst das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung nochmal kurz zusammen.

Frau Maler hält die Kommunikationstafel grundsätzlich für eine gute Idee, möchte aber wissen, ob es 2 Tafeln seien, die aufgestellt werden sollen.

Frau Metten-Raterink erklärt, dass es sich bei der Tafel um eine beidseitig zu nutzende Tafel handle, deren Symbole zur Kommunikation für alle dienen solle. Gleichzeitig solle es eine Erklärung (wahrscheinlich auf der Rückseite), was diese Tafel bezwecke, geben.

Frau Maler möchte wissen, welche Symbole auf die Tafel kämen.

Frau Metten-Raterink führt aus, dass es sich dabei um Symbole handeln

werde, die zurzeit einen hohen Stellwert hätten, also häufig genutzt würden, bevorzugte (Wort)Symbole seien.
Die Auswahl wäre zu dem Standort abhängig; wäre z. B. ein Bach vor Ort, käme das Symbol für das Wort Bach auf die Tafel.

Herr Spilker teilt mit, dass die Arbeitsgruppe als ersten Spielplatz, den am Bohnenbach bevorzuge.

Herr Heimbeck fragt nach den Kosten.

Frau Kimpel antwortet, dass insgesamt noch 1.000,00 € bezirkliche Sondermittel zur Verfügung ständen und dass Herr Müller bereits folgende **Angebote** erhalten habe:

Wilhelmsdorf: Fertigung des Rahmens für das Schild,
inkl. Montage: 258 € zuzüglich MWSt 5/7% = **271/277 €**
GaLaBau: Fundamente: **149/152 €**.
Kosten insgesamt: **420/429 €**.

Herr Müller schlägt des Weiteren vor, sollte es zu dieser Auftragsvergabe kommen, wäre es sinnvoll, wenn die Firma das Schild gleich an die Werkstatt Wilhelmsdorf liefere, damit diese den Schilderrahmen exakt an die Maße des Schildes anpassen könne. Von dort würde der komplette Rahmen mit Schild an den Gartenbau Bethel geliefert, die das Schild dann in ein Betonfundament bringe.

Des Weiteren führt Frau Kimpel aus, dass Frau Metten-Raterink folgende Kosten für die Kommunikationstafel ermittelt hätte:
150 € zuzüglich Porto für die einseitige Bedruckung.
Bei einer beidseitigen Bedruckung: Vorschlag von Herrn Strauch; oder mit Erklärungen Vorschlag von Herrn Spilker müssten die Kosten noch mitgeteilt werden, geschätzt maximal
150 € zuzüglich Porto, somit insgesamt **ca. 310 €**.

Damit würden sich die Kosten insgesamt auf **ca. 800,00 €** belaufen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt die Kostenübernahme einer Kommunikationstafel aus den bezirklichen Sondermitteln 2020 maximal in Höhe von 1.000 € auf dem Spielplatz im Bohnenbachpark.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.2.2 Antrag auf bezirkliche Sondermittel 2021 für Fitnessgeräte am Ententeich

Frau Pfaff verweist auf den zurück gezogenen Antrag auf bezirkliche Sondermittel und das Protokoll der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppe vom 30.11.2020 und bittet um Entscheidung.

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppe vom 30.11.2020

TOP 2 Antrag auf bezirkliche Sondermittel 2021 für Fitnessgeräte am Ententeich

Fred Müller/Ortschaftsreferent von Bethel

Frau Pfaff teilt mit, dass die Idee gerade in diesen Zeiten gut sei. Da die Kosten aber bestimmt den Rahmen der bezirklichen Sondermittel sprengen würden, schlägt sie vor, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum den Antrag in einen eigenen/gemeinsamen Antrag, wie folgt, umwandelte:

Antrag auf Prüfung eines Konzeptes für Fitnessangebote/-geräte am Ententeich

Beschluss:

1. Der Umweltbetrieb wird gebeten ein Konzept für ein Fitnessangebot/Fitnessgeräte inkl. der Kosten für den vereinsunabhängigen Sport (wie zum Beispiel am Johannisberg oder an der Promenade) für das Gebiet um den Ententeich zu entwickeln und in der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzustellen.

2. Das Sportamt wird gebeten hierzu Mittel aus der Sportförderpauschale zur Verfügung zu stellen.

Als Begründung wird auf die Ausführungen von Herrn Müller verwiesen.

Herr Strauch und Herr Spilker finden die Idee gut und stimmen dem Vorschlag zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnis und um Zustimmung gebeten.

Herr Heimbeck kann sich solch ein Angebot am Ententeich vorstellen, gibt aber zu bedenken, dass dort an manchen Stellen Vandalismus stattgefunden hätte.

Daher sollte man bei der Standort Wahl an die soziale Kontrolle denken.

Frau Pfaff bittet die Verwaltung dies mit zu berücksichtigen.

Herr Strauch möchte wissen, woher die Mittel der Sportpauschale kämen.

Herr Hellermann teilt mit, dass es sich dabei um Landesmittel handele. Diese Pauschale werde im jährlichen Wechsel einmal für Vereinssport und einmal für vereinsunabhängigen Sport gewährt.

Er führt weiter aus, dass bei der Auswahl solcher Fitnessgeräte auf eine „Unkaputtbarkeit“ geachtet würde. Zudem prüfe der Umweltbetrieb im Zuge der Reinigung der Anlagen auch den Zustand der Geräte.

Herr Müller bittet nochmal darum, bei der Auswahl der Geräte auch die Eignung für Menschen mit Behinderung zu beachten.

Herr Spilker sieht ebenfalls das Problem von Vandalismus und bittet die Verwaltung ggfs. auch um einen Alternativvorschlag für einen besser geeigneten Standort.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Umweltbetrieb wird gebeten ein Konzept für ein Fitnessangebot/Fitnessgeräte inkl. der Kosten für den vereinsunabhängigen Sport (wie zum Beispiel am Johannisberg oder an der Promenade) für das Gebiet um den Ententeich zu entwickeln und in der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzustellen.

2. Das Sportamt wird gebeten hierzu Mittel aus der Sportförderpauschale zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-